

Sitzung vom 10. Februar 2010

**204. Interpellation (Ein nationaler Innovationspark für Zürich dank einer initiativen Regierung)**

Die Kantonsräte Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, Beat Walti, Zollikon, und Martin Mossdorf, Bülach, haben am 15. Dezember 2009 folgende Interpellation eingereicht:

Der Regierungsrat hat sich im September 2008 zum Projekt eines nationalen Forschungs- und Innovationsparks auf dem Gelände des heutigen Flugplatzes Dübendorf geäußert. Er hat darin die Testplanung für das Gelände angekündigt und dabei festgehalten, dass die Idee eines Innovationsparks «eine Option» sei, die zu prüfen wäre.

Da die Verfügbarkeit des Areals in Dübendorf vom Stationierungskonzept der Schweizer Luftwaffe abhängt und zurzeit noch nicht klar absehbar ist, welche Pläne der Bund inskünftig mit dem Areal verbindet, stellt sich deshalb die Frage nach möglichen Alternativstandorten.

Gerade die gegenwärtigen Turbulenzen im Finanzsektor verdeutlichen die Notwendigkeit einer breit angelegten Volkswirtschaft. Innovation, Bildung und Forschung als Triebfedern der produzierenden Schweizer Wirtschaft sind Garant für attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze und müssen weiter gestärkt werden.

Ein klares Bekenntnis des Zürcher Regierungsrates für die Realisierung eines Innovationsparks im Kanton Zürich, verbunden mit einem Massnahmenkonzept, wie der Regierungsrat diese Idee, auch gegenüber den anderen Kantonen und dem Bund vorantreiben will, fehlt bis heute.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht er den Nutzen für den Kanton Zürich, wenn dieser Standort eines – mittlerweile auch vom Bund unterstützten – nationalen Forschungs- und Innovationsparks würde?
2. Ist er bereit, sich gegenüber den anderen Kantonen und gegenüber dem Bund mit aller Kraft für den Kanton Zürich als Standort eines nationalen Forschungs- und Innovationsparks einzusetzen?
3. Ist er bereit, auch alternative Standorte im Kanton Zürich zu prüfen für den Fall, dass der Bund das Gelände des heutigen Flugplatzes Dübendorf weiterhin für militärische Zwecke nutzen möchte?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, Beat Walti, Zollikon, und Martin Mossdorf, Bülach, wird wie folgt beantwortet:

Mit seinen zahlreichen öffentlichen und privaten Einrichtungen ist der Kanton Zürich bereits heute ein ausgezeichnete Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort mit hoher internationaler und teilweise gar weltweiter Ausstrahlung. Ein nationaler Forschungs- und Innovationspark führt dann zu beachtlichen Synergien, wenn sich alle einschlägigen Akteure an einem koordinierten Vorgehen beteiligen und es nicht zu Doppelspurigkeiten und zu einer Verzettelung der Kräfte und Mittel kommt. Diese Voraussetzung muss Grundlage aller entsprechenden Massnahmen sein.

Ein Entscheid des Bundes als Grundeigentümer hinsichtlich der aviatischen Nutzung des Flugplatzes Dübendorf über das Jahr 2014 hinaus steht nicht unmittelbar bevor. Hingegen hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 27. Mai 2009 von den Zwischenergebnissen des Projekts Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt. Er hat sich gegen eine künftige Inanspruchnahme des Flugplatzareals für konventionelle Mischnutzungen ausgesprochen. Angesichts der Chancen, die Grösse und Grundeigentümerstruktur des Flugplatzareals eröffnen, könnte dieses gemäss Vorschlag der Arbeitsgruppe Testplanung bis auf Weiteres als strategische Landreserve gesichert werden. Das Projekt Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf wird unter Federführung der Baudirektion fortgeführt, um mögliche Sondernutzungen zu evaluieren und Abklärungen bei Schlüsselakteuren vorzunehmen, insbesondere aus den Bereichen Bildung, Forschung und Gesundheit. Darauf aufbauend, sollen sodann Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung des Flugplatzareals im kantonalen Richtplan festgelegt werden. Die Arbeiten der Testplanung liegen dem Regierungsrat nun vor, sodass er in den nächsten Monaten über entsprechende Eckwerte befinden kann. Der Kantonsrat wird sich bezüglich einer zivilen Nachnutzung des Flugplatzareals im Rahmen des Richtplanverfahrens einbringen können.

Zu Frage 1:

Ein nationaler Forschungs- und Innovationspark im Kanton böte viele Möglichkeiten für Wissenschaft und Wirtschaft des ganzen Landes. Die Volkswirtschaftsdirektion hat mit dem Standortbericht 2008 dargelegt, dass Zürich im Vergleich mit anderen europäischen Stadtregionen ähnlicher Grösse eine bemerkenswerte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

aufweist. Um im globalen Standortwettbewerb bestehen zu können, muss sich die Wirtschaft auf wissens- und kapitalintensive Tätigkeiten ausrichten. Ein solcher Park würde die Triebkräfte des Wachstums – neue Technologien und Innovationen – weiter bündeln und stärken. Die Konkurrenzfähigkeit des Standorts würde gestärkt und aus den grossen Investitionen in Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur könnte volkswirtschaftlicher Mehrwert geschaffen werden.

Es ist deshalb eine grosse Chance, einen nationalen Forschungs- und Innovationspark mit Unterstützung des Bundes zu verwirklichen. Regierungsrat und Kantonsrat müssen zum gegebenen Zeitpunkt klar Stellung beziehen, um dann die politischen, raumplanerischen und infrastrukturellen Voraussetzungen für eine bestmögliche Nutzung des Areals verwirklichen zu können.

Zu Frage 2:

Ein schweizerischer Forschungs- und Innovationspark ist ein nationales Vorhaben. Die Frage, wo ein solcher eingerichtet wird, ist somit aus nationaler Sichtweise zu beantworten. Unter diesem Gesichtspunkt erfüllt kein anderer Standort die Voraussetzungen besser als Zürich: Der immer stärker werdende wissensbasierte Innovationswettbewerb erfordert das Vorhandensein renommierter Hochschulen. Mit der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich und der Universität Zürich sowie den universitären Spitälern verfügt der Kanton über eine Wissenschaftsinfrastruktur, die es in internationalen Rankings immer wieder auf vordere Plätze schafft. Ideal ergänzt wird das Wissenszentrum Zürich durch die Zürcher Fachhochschule, die wiederum stark mit der Wirtschaft verbunden ist.

Der Forschungs- und Innovationspark kann nur erfolgreich sein, wenn sich alle betroffenen Institutionen aktiv einbringen, d. h. Forschungseinrichtungen und Hochschul institute sich hier ansiedeln und koordiniert arbeiten. Die Ausrichtung der Mittel auf den Park hätte weitreichende Konsequenzen auf die Mittelallokation und räumliche Verteilung der bestehenden Einrichtungen. Notwendig ist somit die Bereitschaft, Elemente aus dem bestehenden Wissens- und Innovationsnetzwerk an einem gemeinsamen Standort zu vereinen. Um die Vorleistungen zu bestimmen und zu finanzieren, gibt es verschiedene Möglichkeiten, die von einer rein staatlichen Organisationsform bis hin zu einer Public Private Partnership reichen. Dabei stellen sich mannigfache und komplexe Vorfragen aus Politik (z. B. die Interessen der Anrainergemeinden, des Kantons und des Bundes), Wissenschaft (z. B. der Hochschulen) und der Wirtschaft (z. B. der mitfinanzierenden Unternehmen). Alle Varianten benötigen aber entsprechende personelle und finanzielle Mittel.

Zu Frage 3:

Für den Forschungs- und Innovationspark gilt nicht, dass dieser entweder auf dem Gelände des Flugplatzes Dübendorf oder an einem anderen Standort geschaffen werden muss. Vielmehr ist auch ein organisches Wachstum aus dem Flugplatzareal heraus denkbar, wofür dieser durchaus Entwicklungspotenzial bietet. Auch ein zusätzlicher Standort muss hohe Anforderungen erfüllen. So muss er eine Fläche von etwa 50 Hektaren sowie eine gute verkehrsmässige Erschliessung aufweisen und möglichst im Eigentum eines Akteurs stehen, idealerweise zu massgeblichen Teilen auch der öffentlichen Hand. Sodann muss die Entwicklung eines solchen Areals im Einklang mit den übergeordneten raumordnungspolitischen Zielsetzungen stehen. Wesentlich ist also namentlich das Raumordnungskonzept, das der Regierungsrat mit dem Raumplanungsbericht 2009 vorgelegt hat. Auch andere Standorte könnten vorfrageweise thematisiert werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**